

an die
Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft
Frau Carola Veit
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

**GAL-Bürgerschaftsfraktion
Hamburg**

Jens Kerstan, MdHB
Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Umwelt, Klimaschutz und Energie
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg
Tel: 0049 (40) 428 31 1557
Fax: 0049 (40) 427 910 208
Jens.Kerstan@gal-fraktion.de

POSTANSCHRIFT:
GAL-Abgeordnetenbüro
Burchardstraße 21
20095 Hamburg

Hamburg, 20. April 2012

**Betr. Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 20/3804 vom 17. April 2012 und
Protokollerklärung der Finanzbehörde vom 17. April 2012 zum Wortprotokoll
Umweltausschuss Nr. 20/12A**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Senat hat die von mir am 11. April eingereichte Schriftliche Kleine Anfrage mit dem Betreff *Wertgutachten für das Gasnetz* unzureichend und unrichtig beantwortet. In gleicher Weise hat der Senat eine von mir in der gemeinsamen Sitzung von Umweltausschuss und Haushaltsausschuss am 12. April zu demselben Gegenstand gestellte Frage mit einer Protokollerklärung unzureichend und unrichtig beantwortet.

Bei der Art und Weise der Beantwortung handelt es sich nach meiner Auffassung um den bewussten, vorsätzlichen Versuch des Senats, mir Informationen vorzuenthalten und die erfragten Sachverhalte zu verschleiern. Der Senat verletzt damit in eklatanter Weise meine in Artikel 25 der Verfassung der Freien und Hansestadt verbrieften Rechte als Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft. Handelt es sich dabei an sich schon um einen unerhörten, in keiner Weise akzeptablen Vorgang, so kommt noch verschärfend hinzu, dass die Antworten des Senats mich am Abend vor der Abstimmung der Bürgerschaft über die städtische Beteiligung an den Energienetzen erreicht haben. Daher muss in diesem Zusammenhang die Frage mindestens aufgeworfen werden, ob der Senat versucht hat, durch das Vorenthalten entscheidungsrelevanter Informationen in unerlaubter Weise Einfluss auf mein Abstimmungsverhalten und das der Bürgerschaft insgesamt zu nehmen.

Ich lege im Folgenden dar, inwiefern der Senat meine Fragen jeweils unzureichend und unrichtig beantwortet hat:

1. SKA Drs. 20/3804 (Anlage 1)

Antwort auf Frage 1:

Gefragt wird, wer BDO als Gutachter ins Spiel gebracht hat: die Stadt oder EON.

Der Senat beantwortet die Frage nicht. Er gibt keine Erklärung, warum er nicht antwortet. Die stattdessen vom Senat gegebene Auskunft bezieht sich in keinem Punkt auf die Frage.

Antwort auf Frage 2:

Der Senat bezieht sich mit seiner Antwort auf die Frage. Allerdings gibt er zwar einerseits an, über Inhalt und Umfang der erfragten Geschäftsbeziehungen Kenntnis zu haben, andererseits gibt er darüber aber nur höchst summarisch Auskunft. Warum er die geforderte differenzierte Auskunft verweigert, begründet der Senat nicht.

Antwort auf Frage 3:

Gefragt wird nach den Bedenken des Vorgängerssenats gegen die Beauftragung von BDO mit der Bewertung des Gasnetzes.

Der Senat beantwortet die Frage nicht. Die Aussage, Senat und E.ON hätten sich „aufgrund unterschiedlicher Auffassungen nicht auf einen Gutachter einigen können“ ist ohne Bezug zur Frage, da sie vollständig offen lässt, worüber unterschiedliche Auffassungen bestanden. Mit liegt jedoch eine 2009 im Auftrag der BSU gefertigte Stellungnahme zur Eignung von BDO als Gasnetz-Gutachter vor, in der erhebliche Bedenken formuliert werden (Anlage 3). Diese Stellungnahme ist bei der BSU aktenkundig. Der Senat enthält mir an dieser Stelle also vorsätzlich wichtige Informationen vor.

Antwort auf Frage 4 und 5:

Beide Fragen schließen ersichtlich an Frage 3 an. Der Senat bezieht sie mit seiner Antwort jedoch ausschließlich auf das „Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Gutachters für die Bewertung der Hamburg Netz GmbH“ und nicht auch auf vorangegangene Verfahren wie etwa das des Vorgängerssenats zur Bewertung des Gasnetzes. Auf dem Weg einer vorsätzlichen Fehlinterpretation der Frage werden mir wie in der Antwort zu Frage 3 wiederum Informationen vorenthalten, die beim Senat aktenkundig sind. Abgesehen davon ist es äußerst unglaubwürdig, dass im Verfahren um die Bewertung der Hamburg Netz GmbH massive Bedenken gegen den Hauptgutachter, die in einem früheren Verfahren aufgetaucht waren, nicht wieder aufgerufen worden sind. (Wenn es so wäre, würde es sich um eine höchst fahrlässige Vorgehensweise der beteiligten Behörden handeln.) Eine Antwort auf Frage 5 hätte bei vollständiger und wahrheitsgemäßer Beantwortung von Frage 4 nicht entfallen können. Der Senat hätte dort vielmehr Verantwortliche für ein Verfahren benennen müssen, durch das der Stadt höchstwahrscheinlich ein bedeutender finanzieller Schaden entstanden ist.

Antwort auf Frage 6:

Gefragt ist nach der Beteiligung von Senatskanzlei und Finanzbehörde.

Mit der unbestimmten Formulierung „Projektmitarbeiter der zuständigen Behörden“ wird die Frage nach der Finanzbehörde nicht beantwortet. Demgegenüber spricht der Senat die Senatskanzlei explizit von der Verantwortung für den Vorgang frei.

2. Protokollerklärung der Finanzbehörde (Anlage 2)

Ausweislich des Wortprotokolls richtete sich meine Frage ausdrücklich auf den Zeitraum vor dem Amtsantritt von Olaf Scholz und auf das Verfahren zur Bewertung des Gasnetzes. Der Senat antwortet mit einer Aussage über das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Gutachters für die Bewertung der Hamburg Netz GmbH. Diese Aussage steht in keinem Zusammenhang mit meiner Frage. Ähnlich wie bei der Antwort zu Frage 4 und Frage 5 meiner SKA Drs. 20/3804 hat sich der Senat durch die vorsätzliche Fehlinterpretation der Frage einer Antwort entzogen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich ersuche Sie um Unterstützung bei der Durchsetzung meiner Rechte als Abgeordneter. Ich bitte Sie darum, vom Senat eine vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung meiner Fragen aus der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 20/3804 und aus der Ausschusssitzung vom 12. April einzufordern und die Antworten der gesamten Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Kerstan MdHB

- Anlage 1 SKA Drs. 20/3804
- Anlage 2 Auszug aus dem Wortprotokoll der gemeinsamen Sitzung von Haushaltsausschuss und Umweltausschuss am 12. April 2012 (Nr. 20/12A)
- Anlage 3 Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner an die BSU vom 1. September 2009